

Leitlinien Internationale Angelegenheiten **Städtepartnerschaften**

I. Präambel

Die internationalen Beziehungen der Stadt Bielefeld werden getragen vom Willen zur Völkerverständigung, zur Aussöhnung und zur Übernahme globaler Verantwortung. Sie leisten auf der kommunalen Ebene einen wichtigen Beitrag für Frieden und Gerechtigkeit in Europa und der Welt.

Die Überzeugung, dass das Zusammenwirken von sozialer Verantwortung, politischer Teilhabe, ökologischem Gleichgewicht und ökonomischer Leistungsfähigkeit sowie die Achtung der Menschenrechte die Grundlagen für ein Leben in Sicherheit und Würde sind, bildet die Basis des internationalen Handelns.

Im Bewusstsein der wechselseitigen Abhängigkeit mit den Menschen in den Entwicklungs- und Transformationsländern und der Erkenntnis, dass sich die globalen Herausforderungen wie u.a. der Klimawandel und die Armutsbekämpfung nur durch gemeinsames Handeln lösen lassen, bekennt sich die Stadt Bielefeld zu den von den Vereinten Nationen im Jahre 2000 verabschiedeten Millenniumsentwicklungszielen und will im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Kompetenzen mit ihren internationalen Partnern an deren Umsetzung mitwirken.

II. Leitlinien

1. Formen der Internationalen Zusammenarbeit

Die Städtepartnerschaften werden in der Regel organisatorisch unter dem Oberbegriff „Internationales“ oder „Internationale Angelegenheiten“ geführt. Sie bilden einen wichtigen Teil der mittlerweile sehr vielfältigen internationalen Tätigkeiten der Städte und Gemeinden. Daneben existiert jedoch eine Vielzahl weiterer internationaler Verbindungen.

Für die qualitative Entwicklung der Internationalen Beziehungen und Städtepartnerschaften in Bielefeld müssen zunächst Kriterien und Formen bestimmt werden.

1.1 Stadt Bielefeld

Für die Stadt Bielefeld entscheidet der *Rat mit einer qualifizierten Zweidrittelmehrheit* über die Begründungen und Veränderungen der internationalen Beziehungen.

1.1.1 Städtepartnerschaft

Eine Städtepartnerschaft ist eine auf einem Vertrag oder einer Urkunde basierende Partnerschaft zwischen zwei oder mehreren Städten. Die Städtepartnerschaft sollte sich auf kommunale Aufgaben beziehen und dabei die folgenden Kriterien erfüllen:

1. Verbindlicher und verpflichtender Charakter
2. Gegenseitiges Kennenlernen, Verstehen und Zusammenwirken durch Dialog, Austausch und Zusammenarbeit
3. Breite Basis: Auf allen Ebenen mit Leben erfüllt (Partnerschaftsvereine, Bürger, Verwaltung, Politik, Schulen, Vereine)
4. Einbeziehung des Schüler- und Jugendaustausches
5. Neben der Gemeinsamkeit kann auch die Verschiedenheit verbinden
6. Feste Ansprechpartner auf kommunaler Ebene
7. Vergleichbare Merkmale bilden Grundlage der Verbindung

Die Kriterienliste soll als Prüfliste für neue Städtepartnerschaften übernommen werden. Die bereits bestehenden Partnerschaften können anhand dieser Kriterien jährlich beschrieben werden.

1.1.2 Städtefreundschaft

Eine Städtefreundschaft beruht auf einer Vereinbarung. Die Kontakte mit befreundeten Städten sind in der Regel auf einige wenige Gebiete des gesellschaftlichen Lebens beschränkt (z.B. Kultur, Gesundheit, Bildung) und können im Laufe der Jahre an Intensität deutlich zu oder aber auch abnehmen.

1.1.3 Projektpartnerschaft

Im Rahmen von Projektpartnerschaften erfolgt eine Zusammenarbeit in bestimmten Themenbereichen, die vertraglich festgelegt werden. Die Betreuung und Abwicklung erfolgt über das Büro Oberbürgermeister – Internationale Angelegenheiten. Das Projektmanagement kann von Dritten übernommen werden. Denkbar sind hier unter anderem die Bereiche Jugend und Kultur, Erfahrungsaustausch zu kommunalen Fachthemen, Umwelt und Nachhaltigkeit.

1.1.4 Städtepatenschaft

Die Städtepatenschaften waren in der Vergangenheit durch die freiwillige Übernahme einer Fürsorgepflicht begründet. Die Bielefelder Städtepatenschaften beruhen auf Vereinbarungen mit den ehemaligen Bewohnern der entsprechenden Städte und sind keine Vereinbarungen mit den Städten. Die Stadt Bielefeld übernimmt keine weiteren Städtepatenschaften.

1.2 Stadtbezirke

Die Bielefelder Stadtbezirke haben mit Bestätigung durch den Rat der Stadt Bielefeld das Recht und die Befugnis, internationale Beziehungen in den genannten Formen einzugehen. Die Stadtbezirke unterhalten die internationalen Beziehungen eigenverantwortlich aus dem Budget des Stadtbezirkes.

1.2.1 Stadtbezirkspartnerschaft

Eine Stadtbezirkspartnerschaft ist eine auf einem Vertrag oder einer Urkunde basierende Partnerschaft zwischen einem Bielefelder Stadtbezirk und einer Stadt/Stadtbezirk, mit dem Ziel sich in kommunalen Angelegenheiten auszutauschen. Eine Stadtbezirkspartnerschaft sollte dabei die gleichen Kriterien auf der Stadtbezirksebene erfüllen wie eine Städtepartnerschaft (siehe 1.1.1)

1.2.2 Stadtbezirksfreundschaft

Eine Stadtbezirksfreundschaft beruht auf einer Vereinbarung. Die Kontakte mit befreundeten Städten oder Stadtbezirken sind in der Regel auf einige wenige Gebiete des gesellschaftlichen Lebens im Stadtbezirk beschränkt (z.B. Kultur, Gesundheit, Bildung) und können im Laufe der Jahre an Intensität deutlich zu oder aber auch abnehmen.

1.2.3 Stadtbezirks-Projektpartnerschaft

Im Rahmen von Stadtbezirks-Projektpartnerschaften erfolgt eine Zusammenarbeit in bestimmten Themenbereichen, die vertraglich festgelegt werden. Die Betreuung und Abwicklung erfolgt über den Stadtbezirk. Das Projektmanagement kann von Dritten übernommen werden. Denkbar sind hier unter anderem die Bereiche Jugend und Kultur, Erfahrungsaustausch zu kommunalen Fachthemen, Umwelt und Nachhaltigkeit.

1.2.4 Stadtbezirkspatenschaft

Die Stadtbezirkspatenschaften waren in der Vergangenheit durch die freiwillige Übernahme einer Fürsorgepflicht begründet. Die Bielefelder Stadtbezirkspatenschaften beruhen auf Vereinbarungen mit den ehemaligen Bewohnern der entsprechenden Städte und sind keine Vereinbarungen mit den Städten. Die Bielefelder Stadtbezirke übernehmen keine weiteren Städte- oder Stadtbezirkspatenschaften.

2. Grundsätze und Ziele der Zusammenarbeit

Die verschiedenen Formen der Internationalen Zusammenarbeit bestehen nebeneinander auf der gleichen Ebene und unterscheiden sich nur in Art und Form. Eine Hierarchie gibt es nicht.

Die internationalen Aktivitäten auf der kommunalen Ebene verlaufen unabhängig von der Außenpolitik und von der „Weltpolitik“.

Die Ziele der internationalen Zusammenarbeit müssen vor dem Hintergrund der Entstehungsgeschichte und der jeweiligen Form individuell entwickelt werden. Die Aktivitäten müssen sich jedoch nicht auf die einmal festgelegten Aktivitäten beschränken.

Neu eingegangene Beziehungen werden entsprechend der Kriterien unter 1.1. mit Zielvereinbarungen abgeschlossen und regelmäßig erneuert.